Zeitschrift: Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 46 (1967)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Autor: R.L.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die britische konservative Opposition schoss noch vor wenigen Wochen Sperrfeuer gegen Harold Wilson. Ein Leitartikel des konservativen Parteihauptquartiers sprach von «den unehrlichen Worten, den unehrlichen Versprechungen und den unehrlichen Manövern des unehrlichsten Mannes, den die britische Nation zu ihrem Unglück jemals zum höchsten Amt im Lande erwählt hat». Mit diesem scharfen Angriff zeigte die Opposition, wie sehr Wilson ihr den Wind aus den Segeln genommen hat. Die Labour-Party war bisher in bezug auf eine Annäherung Grossbritanniens an Europa eher zurückhaltend, ja sogar ablehnend. Europa galt als eine Domäne der Konservativen.

Doch hat die gegenwärtige britische Regierung die Notwendigkeit längst eingesehen, mit dem Kontinent enger zusammenzuarbeiten und sich der EWG zu nähern. Das ist kein Propagandatrick Wilsons, sondern seine ehrliche Überzeugung. Von «unehrlichen» Manövern zu sprechen ist absurd. Auch die Haltung des britischen Volkes hat sich geändert, so dass sich die Regierung der Unterstützung durch die Mehrheit der Wähler sicher weiss.

Harold Wilson gibt sich sehr optimistisch, optimistischer, als er wahrscheinlich die Chancen Englands selber abschätzt. Obwohl er in Rom, Bonn, Brüssel, Luxemburg und Den Haag auf freundliches Wohlwollen stösst, bleibt noch das grosse Hindernis Paris. Ob de Gaulle heute grössere Bereitschaft als 1963 zeigt, England das Tor zu Europa zu öffnen, ist zum mindesten zweifelhaft. Wilson geht einen dornenvollen Weg, doch ist an seiner ehrlichen Bereitschaft, England nach Europa zu führen, nicht zu zweifeln. Die konservativen Angriffe gegen den «unehrlichsten Mann, den die britische Nation zu ihrem Unglück jemals zum höchsten Amt im Lande erwählt hat», könnten das eigene konservative Lager schwerer treffen als die Regierung. Denn der Ton der Angriffe deutet auf eine gewisse Hilflosigkeit der Opposition gegen die überlegene Art des britischen Premiers.

Literatur

Schweizerisches Haftpflichtrecht

«Schweizerisches Haftpflichtrecht», Besonderer Teil, II/1 und II/2, von Prof. Dr. Karl Oftinger, Professor an der Universität Zürich (Polygraphischer Verlag AG, Zürich).

Professor W. Burckhardt, früherer Ordinarius an der Juristischen Fakultät der Universität Bern, einst der berühmteste Staatsrechtler unseres Landes, gab eines seiner bekannten Werke in einem Zeitpunkt heraus, da auch sein Kollege Prof. Guhl, Ordinarius für Zivilrecht, mit einem seiner verbreiteten Lehrbücher an die Öffentlichkeit trat. Ein Kommentator besprach beide Werke zusammen und kam dabei zum Schluss: «Bei Professor Burckhardt ist alles wahr, aber nicht alles klar, und bei Professor Guhl ist alles klar, aber

nicht alles wahr.» Mit Bezug auf Professor Oftingers «Schweizerisches Haftpflichtrecht» darf ohne Übertreibung festgestellt werden: hier ist nicht nur alles klar, sondern auch alles wahr. Obwohl der in zwei Bänden veröffentlichte «Besondere Teil» des genannten Werks bereits vor einigen Jahren erschienen ist, hat er an Aktualität noch nichts eingebüsst. Wer immer sich mit Haftpflichtrecht zu befassen hat, kann an Oftingers Werk nicht vorbeisehen. Der I. Halbband orientiert umfassend über die gewöhnlichen Kausalhaftungen und zum Teil auch über die Gefährdungshaftungen. Der II. Halbband ist zunächst der Behandlung von Haftpflicht und Versicherungen des Motorfahrzeughalters gewidmet. Dabei musste vor allem die Regelung der Materie durch das neue Strassenverkehrsgesetz von 1958 berücksichtigt werden. Das Buch enthält das Sachregister für alle drei Bände sowie ein Gesetzesregister zum Strassenverkehrsgesetz und zur Verordnung über Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr von 1959.

Mit Recht hat die «Schweizerische Juristenzeitung» in ihrer Besprechung der beiden Bände ausgeführt: «Das Buch ist ein Standardwerk unserer Privatrechtsliteratur. Prof. Oftinger kann als Begründer einer einheitlichen Lehre von der ausservertraglichen Haftung in der Schweiz betrachtet werden. Wenige Werke der Rechtswissenschaft haben einen so nachhaltigen Einfluss auf die Praxis des täglichen Lebens und die Jurikatur der Gerichte ausgeübt.»

Wenn wir bedenken, wie gewaltig der Strassenverkehr in letzter Zeit zugenommen hat, wenn wir berücksichtigen, wie sehr die Zahl der Haftpflichtfälle im Steigen begriffen ist, müssen wir einmal mehr zum Schluss kommen: Oftingers Werk gehört in jedes Regal juristischer Literatur; aber auch der Nichtjurist darf sich ohne Bedenken zur Anschaffung der beiden Bände entschliessen, um so mehr als sie selbstleserlich geschrieben sind und die Kasuistik einen breiten Raum einnimmt (was dem Selbstverständnis besonders förderlich ist).

So stellt Oftingers «Schweizerisches Haftpflichtrecht» nicht nur für den Wissenschafter, sondern auch für den Praktiker einen äusserst wertvollen Leitfaden und eine unentbehrliche Dokumentationsquelle dar. RL

Blick in die Zeitschriften

Die NPD durchleuchtet

Noch 1965 verkündete der damalige deutsche Bundeskanzler Ludwig Erhard voll Stolz: «Alle Extremitäten der Politik haben keine Chance, in Deutschland festen Fuss zu fassen.» Bereits ein Jahr später wurde diese Aussage durch die Wahlen in Hessen und Bayern Lügen gestraft. Obwohl die gesamte deutsche und internationale Presse den Erfolgen der NPD Schlagzeilen widmete, fehlte den meisten Artikeln eine tiefergehende Analyse der Wahlsituation in der Bundesrepublik, die den überraschenden (?) Siegeszug der NPD den Lesern verständlich gemacht hätte. In der Januar-Nummer der «Frankfurter Hefte»